

Netzanschlussvertrag Strom

Vertragsnummer: W-S-XXXX

zwischen

dem Kunden

Firmenname

Straße Nr.

PLZ Stadt

- nachfolgend „Kunde“ genannt -

und

dem Netzbetreiber

Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21

D-44139 Dortmund

- nachfolgend „VNB“ genannt -

-zusammen „Vertragspartner“ genannt-

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der Anschluss elektrischer Anlagen des Kunden an das Verteilnetz des VNB über den Netzanschluss und dessen weiterer Betrieb. Der Anschluss ist in der Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ näher beschrieben.

§ 2 Vertragsvoraussetzung

Für neu herzustellende Anschlüsse ist Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Vertrages das vom Kunden angenommene „Angebot zur Anschlusserrstellung“. Für bereits hergestellte und in Betrieb genommene Anschlüsse gilt Satz 1 nicht.

§ 3 Hauptleistungspflichten

Der VNB hält den Anschluss am Netzanschlusspunkt für Bezug und Einspeisung vor.

Der VNB hält die vereinbarte Netzanschlusskapazität für den Bezug und eine Kapazität für Einspeiseleistung am Netzanschlusspunkt vor.

Der Kunde ist berechtigt, elektrische Anlagen an diesen Netzanschluss anzuschließen.

Der Kunde ist berechtigt, Dritten die Anschlussnutzung des Netzanschlusses bis zur Höhe der Netzanschlusskapazität für den Bezug und bis zur Höhe der Kapazität für Einspeiseleistung zu ermöglichen.

§ 4 Anlagen / weitere vertragliche Regelungen

Die folgenden, beigefügten Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages:

- „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“
- „Allgemeine Anschlussbedingungen (Strom) / Netzanschluss" Version V1806
- „Technische Anschlussbedingungen Hochspannung/ Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung/ Technische Anschlussbedingungen Niederspannung“ Version
- „Preisregelung (Strom) / Netzanschluss" Version V1805
- „Begriffsbestimmungen (Strom)“ Version V1404

Die vorgenannten Anlagen, außer die diesem Vertrag bereits beigefügte Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ sind im Internet unter www.westnetz.de veröffentlicht und dort kostenlos abrufbar, können heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Wunsch des Kunden stellt der VNB alle Anlagen auch gerne schriftlich zur Verfügung.

Sollten in Zukunft im Internet unter www.westnetz.de andere Versionen der Anlagen veröffentlicht sein, als die in diesem Vertrag aufgeführten, so stellt der VNB auf Wunsch des Kunden die für den Kunden gültigen Versionen der Anlagen in Text- oder Schriftform zur Verfügung.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Bedingungen seinerseits zur Kenntnis genommen wurden und er mit deren Geltung einverstanden ist.

§ 5 Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am **TT-MM-JJJJ** und läuft auf unbestimmte Zeit.

Mit Wirksamwerden dieses Vertrages werden alle vorhergehenden Vereinbarungen den Netzanschluss betreffend einvernehmlich zu diesem Datum beendet.

§ 6 Beendigung und Anpassung des Vertragsverhältnisses

Im Fall des Eigentumsübergangs an der Kundenanlage ist der Kunde verpflichtet, dem VNB den Eigentumsübergang und die Person des neuen Eigentümers unverzüglich in Textform anzuzeigen.

Die Vertragspartner können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats jederzeit kündigen. Die Anschlusspflicht des VNB zu seinen allgemeinen Bedingungen im Sinne des § 17 EnWG bleibt hiervon unberührt.

Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung gemäß § 314 BGB durch die Vertragspartner bleibt unberührt.

Bei einer wesentlichen Änderung oder Fortentwicklung des gesetzlichen Ordnungsrahmens (insbesondere des EnWG und der darauf beruhenden Verordnungen) ist der VNB berechtigt, eine Anpassung des Vertrages zu verlangen. Der VNB ist berechtigt, die Anpassung des Vertrages zu verlangen in Fällen, in denen ein Gericht oder eine Behörde Maßnahmen, insbesondere Entscheidungen oder Festlegungen erlässt, die den vertraglichen Abreden dieses Vertrages entgegenstehen.

Gesetzliche Anpassungsansprüche der Vertragspartner bleiben hiervon unberührt.

Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7 Rechtsnachfolge

Die Übertragung dieses Vertrages bedarf der vorherigen Zustimmung durch den anderen Vertragspartner. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

Tritt an Stelle des bisherigen Netzbetreibers ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Netzanschlussverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Anschlussnehmers. Der Wechsel des Netzbetreibers ist öffentlich bekannt zu machen und auf der Internetseite des Netzbetreibers zu veröffentlichen.

Eine Zustimmung des anderen Vertragspartners ist entbehrlich, wenn der Vertrag auf ein gemäß § 15 AktG verbundenes Unternehmen übertragen wird.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben der Vertrag und die Anlagen im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

§ 9 Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann i. S. d. Handelsgesetzbuches ist, gilt für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz des VNB als Gerichtsstand.

Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn der Kunde nach dem Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

..... **Musterort**, den

(Ort, Datum)

.....
.....

(Stempel und Unterschrift)

Westnetz GmbH

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Sofern ein Verbraucher eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt, ist der Netzbetreiber verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass zuvor der Kundenservice des Netzbetreibers kontaktiert wurde (abrufbar auf www.westnetz.de) und keine einvernehmliche Lösung zur Beilegung der Streitigkeit zwischen dem Verbraucher und dem Netzbetreiber gefunden werden konnte.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133
10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Internet: <http://www.schlichtungsstelle-energie.de>